

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0243
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für Leistungen der IKT-Ost AöR

Änderung:

## **Beschlussvorschlag:**

Im Beschlusspunkt 2 wird die Höhe der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung eines Zuschusses an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement Neubrandenburg (EBIM) zur Begleichung von Leistungen der IKT aus den Leistungsjahren 2022, 2023 und 2024 um 218,7 TEUR auf 547,8 TEUR erhöht.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung der Mehraufwendung bzw. -auszahlung eines Zuschusses an EBIM in der Buchungsstelle 6.2.3.01.541105 bzw. 6.2.3.01.741105 im Teilhaushalt 6 durch Umverteilung von Ermächtigungen wird um folgenden Punkt ergänzt:

„Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Regionale Schulen (aus der Buchungsstelle 2.1.5.01.524901 bzw. 2.1.5.01.724901) in Höhe von 218,7 TEUR im Teilhaushalt 8.“

## **Begründung:**

Mit Datum vom 30.07.2025 wurden durch die IKT-Ost AöR die vorläufigen Jahresendabrechnungen für 2022 bis 2024 an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement Neubrandenburg übermittelt. Daraus ergaben sich folgende Salden:

### EBIM

- 2022: Forderung i. H. v. 191,4 TEUR
- 2023: Forderung i. H. v. 201,2 TEUR
- 2024: Gutschrift i. H. v. 63,5 TEUR

Auf dieser Grundlage wurde die Höhe des Mehrbedarfes beim Eigenbetrieb für die Vorlage ermittelt.

Im Ergebnis der verwaltungsseitigen Prüfung der Abrechnungen wurden Abweichungen bei der Darstellung der monatlichen Abschlagszahlungen für 2022 und 2023 festgestellt und die IKT-Ost um Klärung des Sachverhalts gebeten.

Im Ergebnis der Klärung wurden die Jahresabrechnungen 2022 und 2023 neu erstellt und von Seiten der IKT-Ost wurden noch nachträglich offene Forderungen für Abschlagszahlungen aus den genannten Jahren geltend gemacht. Die daraus resultierenden Forderungen verteilen sich wie folgt:

- 2022: offene Forderung auf Abschlagszahlungen i. H. v. 388,0 TEUR
- 2023: offene Forderung auf Abschlagszahlungen i. H. v. 323,3 TEUR

Der Eigenbetrieb kann unter Berücksichtigung der Steigerung von EDV-Kosten im Plan 2026 einen Anteil in Höhe von 100,0 TEUR aus eigenen Mitteln finanzieren. Der überplanmäßige Zuschuss an den Eigenbetrieb wird um den restlichen Ertrag in Höhe von 218,7 TEUR erhöht.

Zur Deckung des Mehrbedarfs können Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Ausstattung des Erweiterungsbaus der Regionalen Schule Ost aus dem Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden. Die Einsparung resultiert aus der Verschiebung der Beschaffung nach 2026. Ursächlich hierfür sind Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Baus. Die benötigten Mittel werden entsprechend im Haushaltsplan 2026 neu geplant.

Neubrandenburg, 03.12.2025

gez. Nico Klose  
Oberbürgermeister